

## Abfrage zum Inklusionsbedarf beim Anmeldeverfahren

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch bei uns am Berufskolleg kann bei Schülerinnen und Schülern mit einer vorliegenden Diagnose ein Nachteilsausgleich weiterhin gewährt werden. Nach unserer Erfahrung empfiehlt es sich, Unterstützungsbedarf von Anfang an mit der Schule abzuklären.

### 1. Folgende festgestellte Diagnose liegt vor:

z.B. Autismus-Spektrumsstörung, Lese-Rechtschreibschwäche, körperliche oder andere seelische Erkrankung, ...

2. **Wurde in der vorherigen Schule ein Nachteilsausgleich gewährt?** Ja  Nein   
z.B.: Zeitugabe bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen, Bedarf eines zusätzlichen Raumes zum Anfertigen der Klassenarbeiten, Bedarf an zusätzlichen technischen Hilfsmitteln wie beispielsweise Laptop, Lupe, Mikrofon, ...
3. **Wurde in der vorherigen Schule bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt?** Ja  Nein   
Wenn ja, in welchem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (§ 19 Abs.2 SchulG):  
Lernen  | Sprache  | Emotionale und soziale Entwicklung   
Hören und Kommunikation  | Sehen  | Geistige Entwicklung   
Körperliche und motorische Entwicklung
4. **Sind bauliche oder technische Voraussetzungen zur Beschulung notwendig?** Ja  Nein   
z. B. Aufzug, technische Hilfsmittel, Mikrofon, ...
5. **Wurde die Schülerin/der Schüler bisher von einer Integrationshelferin/einem Integrationshelfer begleitet?** Ja  Nein
6. **Wir/ich möchte(n) einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.** Ja  Nein   
(Bitte Antragsformular Nachteilsausgleich ausfüllen.)

Für die weitere Beratung werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Das Inklusionsteam

Silke Erben (Inklusionsbeauftragte) | erben@bk-tm.de  
Verena Wichmann (Schulsozialarbeiterin) | v.wichmann@bk-tm.de

### Kontaktdaten:

Name Schüler/-in \_\_\_\_\_

Name Erziehungsberechtigte/-r \_\_\_\_\_

angemeldet für den Bildungsgang: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_